

Wählen Sie ein Element aus.

Zertifizierung von Unternehmen

gemäß § 6 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) vom 02. Juli 2008 (BGBl. I, Nr. 27, S. 1139) zuletzt geändert durch Artikel 299 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Nr. 29, S. 1328), die Einrichtungen gemäß Artikel 3 Abs. 2 und 3¹ der Verordnung (EU) Nr. 517/2014² installieren, warten oder instand halten

weiterhin gelten

- Verordnung (EU) Nr. 517/2014 vom 16. April 2014 (F-Gase-Verordnung)
- Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 vom 17. November 2015 (Mindestanforderungen u. Bedingungen für die Zertifizierung von Unternehmen in Bezug auf fluorierte Treibhausgase enthaltende ortsfeste Kälte- u. Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen)

Datum der Antragstellung: 25.02.2022

Erstzertifizierung **Zertifizierung nach Ablauf der Befristung**

(Die Unternehmenszertifizierung wird befristet auf 5 Jahre ausgestellt.)

Angaben zum Antragsteller:

Name des Unternehmens	
Adresse / Standort	
Ansprechpartner	Name: E-Mail: Tel-Nr.: Fax:
Weitere Standort/e (bei Bedarf weitere Standorte auf gesondertem Blatt aufführen)	

Ist Ihr Unternehmen ein eingetragener EMAS-Standort? Ja Nein (siehe Erläuterungen)

Anlage:

- Abfragebogen für Unternehmen, die an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen, die bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten, arbeiten
- Erläuterungen

¹ ortsfeste Anwendungen in Form von Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen, einschließlich deren Kreisläufen, sowie Brandschutzsystemen, die in Anhang I der EU-Verordnung Nr. 517/2014 aufgeführte fluorierte Treibhausgase enthalten

² Verordnung (EU) Nr. 517/2014 vom 16. April 2014 über bestimmte fluorierte Treibhausgase (ABl. EU L 150, S. 195)

Abfragebogen

1. Zu welcher Kategorie gehören die Anlagen an denen Sie arbeiten?

- Kategorie I
 Kategorie II

2. An welchen ortsfesten Anlagen/Anlagentypen arbeitet Ihr Unternehmen?

(siehe Erläuterungen Seite 4)

- Klimaanlage, Kälteanlagen und Wärmepumpen (Kategorie I und II)
mit einem Kältemittelfüllgewicht **kleiner 3 kg**
- Klimaanlage, Kälteanlagen und Wärmepumpen (Kategorie I und II)
mit einem Kältemittelfüllgewicht **kleiner 6 kg**
(gek. hermetisch geschlossenes System)
- Klimaanlage, Kälteanlagen und Wärmepumpen (Kategorie I)
mit einem Kältemittelfüllgewicht **größer/gleich 3 kg**

3. Bitte machen Sie Angaben zur Ausrüstung Ihres Unternehmens

(siehe Erläuterungen Seite 4)

Bitte kreuzen Sie die vorhandene Mindestausrüstung für die jeweilige Sachkunde-Kategorie an, nähere Angaben ggf. separat beifügen.

	Kategorie	
	I	II
Löteinrichtungen Gerätetyp: _____ Anzahl: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachspezifisches Werkzeug zum Verarbeiten von Kupfer- und Stahlrohren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachspezifische Einrichtungen zum Befüllen und Entleeren von Kälteanlagen sowie zum Verlagern des Kältemittels im Kältemittelkreislauf Gerätetyp: _____ Anzahl: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dichtheitsprüfgeräte Gerätetyp: _____ Anzahl: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mess- und Prüfgeräte zum Bestimmen von elektrischen Größen, Temperaturen, Drücken ... Gerätetyp: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anzahl: _____		
Betriebs- und Hilfsstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weitere Geräte/Materialien Gerätetyp: _____ Anzahl: _____ Materialien: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.1. Wie viele Mitarbeiter mit Zertifikaten der unterschiedlichen Kategorien beschäftigt Ihr Unternehmen? (siehe Erläuterungen Seite 4)

Angaben zu Personal mit Sachkundenachweisen (gem. Art. 3 Abs. 2 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2067):

Bitte geben Sie für jeden Beschäftigte/n den vollständigen Namen mit geschätztem Jahresstundenvolumen an.

Bitte beachten: In der für diese/n höchsten nachgewiesenen Kategorie und fügen Sie eine Kopie des Zertifikates bei. **Ein Vollzeitverhältnis umfasst rund 1.600 Arbeitsstunden pro Jahr.**

Gesamtmitarbeiteranzahl: _____

davon mit:

Zertifikat der	Personenanzahl	Name, Vorname (bitte nummerieren Sie durch)	geschätztes Tätigkeitsvolumen
<input type="checkbox"/> Kategorie I	_____ Personen		Std./Jahr
			Std./Jahr
			Std./Jahr
			Std./Jahr
			Std./Jahr
			Std./Jahr
<input type="checkbox"/> Kategorie II	_____ Personen		Std./Jahr
			Std./Jahr
			Std./Jahr
			Std./Jahr
			Std./Jahr
			Std./Jahr
Geschätztes Gesamttätigkeitsvolumen des Unternehmens in Bezug auf Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlage, Klimaanlage und Wärmepumpen.			Std./Jahr

Bei Bedarf fügen Sie weitere Blätter hinzu.

Erläuterungen:

Bei eingetragenen **EMAS**-Standorten: Bitte Umwelterklärung oder Bericht über die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) (§ 6 Abs. 2 Satz 3 ChemKlimaschutzV) beizufügen.

Nach Artikel 6 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 bzw. 304/2008 muss das den Antrag stellende Unternehmen eine zur Deckung des zu erwartenden Tätigkeitsvolumens **ausreichende Anzahl an zertifizierten Personen** beschäftigen. Bei Auftragssteigerungen sollte weiteres entsprechend qualifiziertes Personal eingestellt werden. Des Weiteren muss der Nachweis erbracht werden, dass dem Personal alle erforderlichen Werkzeuge und Verfahren zugänglich sind.

zu 1. und 2.

Eine Zertifizierung gemäß § 6 Abs. 1 ChemKlimaschutzV benötigen Unternehmen, die **ortsfeste** Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen, einschließlich deren Kreisläufe installieren, warten oder Instand halten.

zu 3.

Personal, das folgende Tätigkeiten an ortsfesten Klimaanlage, Kälteanlagen oder Wärmepumpen ausführt, muss über eine entsprechende Sachkundebescheinigung (Zertifikat) verfügen:

- a) Dichtheitskontrolle von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Anlagen mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind
- b) Rückgewinnung
- c) Installation
- d) Instandhaltung oder Wartung

Dabei gelten für die Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 folgende Personalkategorien:

Kategorie I:	alle genannten Tätigkeiten a) bis d)
Kategorie II:	<ul style="list-style-type: none">• Tätigkeit nach Buchstabe a), sofern nicht in den Kältekreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird.• Tätigkeiten nach den Buchstaben b), c) und d), sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder hermetisch geschlossene Systeme (entsprechend gekennzeichnet) mit weniger als 6 kg fluorierten Treibhausgasen betreffen

Für die folgenden Kategorien ist keine Zertifizierung bei der zuständigen Behörde notwendig, sie wurden deshalb im Antrag nicht aufgelistet:

Kategorie III:	Tätigkeit nach Buchstabe b) in Anlagen mit weniger als 3 bzw. 6 kg fluorierten Treibhausgasen (wie oben)
Kategorie IV:	Tätigkeit nach Buchstabe a), sofern nicht in den Kältemittelkreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird.

Bitte fügen Sie diesem Antrag die Kopien der Sachkundebescheinigungen (Zertifikate) Ihres Personals bei.